

Neuerungen an Filtrierapp. Drage. Frankr. 424 857.

App. zum Messen des Stromes von Flüssigkeiten in geschlossenen Leitungen. Simpson & Woods. Engl. 7249/1910.

Pulverisermühle. J. R. Moffitt, Denver, Co. Amer. 988 293.

Verf. und Einr. zur Erz. eines sterilisierenden Mittels bei Sterilisierungsanlagen oder bei Anlagen zur Reinigung von Wasser und anderen Flüssigkeiten. Otto, Paris. Belg. 233 078.

Sterilisierapp. Thorpe & Sterilizers and Preservers, Ltd. Engl. 29 729/1910.

Trennung fester Bestandteile durch Flüssigkeiten. Du Pont. Engl. 17 601/1910.

Verf. und App. zur **Trennung** fester Stoffe durch eine Flüssigkeit. Du Pont. Engl. 17 594 u. 17 625/1910.

Kontinuierlicher App. zum **Verdampfen**, Konzentrieren, Entschwefeln und Destillieren im Vakuum. Crolbois. Frankr. 424 990.

Einr. zur Wiedergew. der **Wärme** bei Drehöfen. Candalot. Frankr. 425 115.

App. zum Erhitzen und Umleiten von **Wasser** oder anderen Flüssigkeiten durch Dampf. Morison. Engl. 11 690/1910.

App. zum Erhitzen und Reinigen oder Weichmachen von **Wasser**. Erith. Engl. 24 992/1910.

Wasserreinigungsapp. für Dampfkessel. Ph. Müller, Cannstatt. Amer. 988 014.

Verein deutscher Chemiker.

Tagesordnung

für die geschäftliche Sitzung des Vereins deutscher Chemiker

im Konzerthaus zu Stettin, den 8. Juni 1911, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. **Geschäftsbericht des Vorstandes.**
2. **Jahresrechnung für 1910, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes** (Ref.: Direktor F r i t z L ü t y).
3. **Haushaltungsplan für das Jahr 1912** (Ref.: Direktor F r i t z L ü t y).
4. **Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer** (es scheiden satzungsgemäß aus: Direktor F r i t z L ü t y und Geheimer Rat Prof. Dr. W. H e m p e l).
5. **Ernennung eines Ehrenmitgliedes.**
6. **Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1912.**
7. **Anträge betr. Privatbeamten-Versicherungsgesetz.**

a) **Antrag des Rheinischen und Rheinisch-Westfälischen Bezirksvereins.**

Der Rheinische und der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein des Vereins deutscher Chemiker beantragen, das Privatbeamten-Versicherungsgesetz auf die Tagesordnung der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker zu Stettin zu setzen. Sie beantragen ferner, der Verein deutscher Chemiker möge die untenstehende, von den beiden Bezirksvereinen in ihrer gemeinsamen Versammlung am 11. März 1911 in Düsseldorf gefaßte Resolution ebenfalls annehmen.

Die Tatsache, daß der Entwurf des Privatbeamten-Versicherungsgesetzes in den akademischen Kreisen und den Kreisen der höheren kaufmännischen Privatbeamten fast allgemein einer ablehnenden Haltung begegnet, und daß ferner die Leistungen dieser Versicherung bei weitem nicht den großen Beiträgen der Versicherten entsprechen, läßt es den beiden unterzeichneten Bezirksvereinen geboten erscheinen, daß auch der Verein deutscher Chemiker im Interesse seiner angestellten Mitglieder diesen Entwurf ablehnt.

Resolution.

„Der Rheinische und der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein deutscher Chemiker halten den von der Regierung dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Pensions-Versicherungsgesetzes für Angestellte für unannehmbar. Sie sind der Ansicht, daß es nicht angebracht ist, Privatbeamte mit höherer Vorbildung, seien es Akademiker oder sonstige höhere Angestellte, in den Kreis des Versicherungsgesetzes einzubeziehen, weil das Gefühl für die Selbstverantwortlichkeit bei diesen voraussetzt ist und durch Zwangsgesetz nicht geschwächt werden sollte. Ein weiterer Ausbau des Invaliditätsgesetzes bis zu Gehaltsstufen von etwa 2500—3000 M ist zu empfehlen, doch sollte es Angestellten mit höherem Einkommen überlassen bleiben, für ihre und ihrer Angehörigen Zukunft in einer ihnen geeignet erscheinenden Weise selbst zu sorgen, sei es, daß sie durch ihre eigene Ausbildung oder die ihrer Kinder sich eine gesicherte Zukunft verschaffen, oder daß sie sich bei privaten Versicherungsgesellschaften in einer ihnen passenden Form versichern.“

b) **Antrag des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt.**

Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt des Vereins deutscher Chemiker hat in seiner am 26. März zu Bitterfeld abgehaltenen Versammlung einstimmig den Beschuß gefaßt:

„Der Bezirksverein beantragt beim Hauptverein, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die akademisch gebildeten Chemiker entweder von dem Versicherungzwange, den der Privatbeamten-Versicherungsentwurf vorsieht, befreit bleiben, oder — wenn dies nicht zu erreichen ist — daß ihre persönlichen Interessen besser gewahrt werden, als dies in dem Entwurfe der Fall ist.“ (Betr. Begründung dieses Antrages vgl. diese Z. 24, 704 [1910].)

8. Vorbereitung des VIII. internationalen Kongresses (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

9. Berichte des Vorstandes:

a) **Vereinszeitschrift.**

Abrechnung für 1910 (Ref.: Direktor Fritz Lüty).

Bericht der Entwicklung der Zeitschrift (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

b) **Rechtsauskunftsstelle** (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow, in Vertretung von Prof. Dr. Osterrieth).

c) **Stellenvermittlung** (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

d) **Statistik der Chemiker und Chemiestudierenden für das Jahr 1910** (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

e) **Vermittlungsstelle für Vorträge** (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

f) **Studium der Ausländer an deutschen Hochschulen** (Ref.: Kommerzienrat Dr. Karl Goldschmidt).

10. Sozialer Ausschuss.

a) **Bericht über seine Tätigkeit** (Ref.: Dr. Quincke).

b) **Neuwahl der ausscheidenden Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter** (es scheiden satzungsgemäß aus von angestellten Chemikern Dr. E. Haagn und J. Pfleger. von unabhängigen Chemikern Dr. F. Raschig und Prof. Dr. M. Busch).

11. Hilfskasse (Ref.: Dr. F. Raschig).

12. Tätigkeit des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes (Ref.: Direktor Fritz Lüty).

13. Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (Ref.: Prof. Dr. B. Rassow).

14. Tätigkeit des Vereins chemische Reichsanstalt (Ref.: Geheimrat Prof. Dr. M. Delbrück).

15. Verschiedenes.

Fachgruppe für analytische Chemie.

An die Fachgruppe für analytische Chemie ist seitens des Hauptvereins die Aufforderung ergangen, sich an der Vorbereitung des internationalen Kongresses für angewandte Chemie im Herbst nächsten Jahres in Washington und Neu-York zu beteiligen. Ich werde deshalb diesen Punkt auf die Tagesordnung unserer diesjährigen Tagung gelegentlich der Hauptversammlung in Stettin setzen und bitte, etwaige Anträge und Anregungen zu diesem Punkte schon jetzt an mich gelangen zu lassen.

Desgleichen bitte ich die Herren Mitglieder der Fachgruppe, Anmeldungen von Vorträgen oder Anträgen für die Hauptversammlung möglichst bald an mich gelangen zu lassen, damit ich sie auf die Tagesordnung setzen kann. Schließlich weise ich auf die in Heft 15, 704ff. dieser Z. abgedruckten Anträge, betreffend Privatbeamtenversicherung, hin und erteile, falls die Herren Mitglieder eine Stellungnahme der Fachgruppe dazu wünschen, um gefällige Meinungsaußerungen.

Wiesbaden, den 18./4. 1911.

Der Vorstand der Fachgruppe
Prof. Dr. W. Fresenius.

[V. 49.]

Bezirksverein Frankfurt a. M.

Monatsversammlung am 7./4. 1911 in Frankfurt a.M.

Um 4 Uhr nachmittags fand zunächst eine Besichtigung des physiologisch-chemischen Instituts, Sandhofstr. 40, statt. Dasselbe befindet sich auch das bei anderer Gelegenheit schon besichtigte chemisch-hygienische Institut. Beide sind mit städtischen Mitteln eingerichtet und bilden Bestandteile der künftigen Universität Frankfurt a. M. Die unter liebenswürdiger Führung des Direktors Prof. Dr. G. Embden und seines Assistenten Dr. Schmitz stattfindende Besichtigung dauerte zwei Stunden; die Teilnehmer hatten nicht nur Ge-

legenheit, Einblick in die mit den modernsten Hilfsmitteln der Laboratoriumstechnik ausgestatteten Laboratorien zu nehmen, sondern auch eine Anzahl neuerer Apparate für physiologisch-chemische Arbeiten und Stoffwechselversuche kennen zu lernen.

Abends 8 Uhr fand unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Becker im Vereinslokal eine sehr gut besuchte Sitzung statt, in der nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Herr Privatdozent Dr. E. Cahm über den *Gesetzentwurf betr. die Privatbeamtenversicherung* sprach. Dr. Cahm führte u. a. etwa folgendes aus. Die Entwicklung von Industrie und Handel haben in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Ausdehnung des Privatbeamtenstandes herbeigeführt. Die Privatbeamten, die das Bindeglied zwischen Arbeitgeber und einfachen Arbeitern darstellen, haben eine wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit im Betriebe zu erfüllen. Da aber ihre Leistungen von ihrem Wohlbefinden und ihrer Arbeitsfreudigkeit stark beeinflußt sind, so muß naturgemäß alles, was auf die Arbeitsfreudigkeit dieses Standes von Einfluß ist, von größter Bedeutung für das Ergebnis seiner Leistungen und damit für das Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft sein. Wird aber der Privatbeamtenstand durch materielle Sorgen, durch Sorgen um seine Zukunft stark gedrückt, so leidet seine Arbeitsfreudigkeit. Die Versorgungsverhältnisse der Privatbeamten sind durchaus ungenügend. Die überwiegende Masse derselben ist auf ihre kärglichen Ansprüche an die Invalidenversicherung angewiesen. Die Pensionsfürsorge durch Selbsthilfe — Beitritt zu der Pensionskasse eines Berufsverbandes oder Eingehen einer Lebensversicherung — ist nur ungenügend ausgebildet. Private Betriebspensionskassen sind ebenfalls ungenügend ausgebildet und versagen in der Regel beim Ausscheiden des Angestellten aus dem Betriebe vor Eintritt der Invalidität. Die große Masse der Privatangestellten ist also vor Not bei frühzeitigem Verfall der Kräfte

nicht gesichert, und auch bei Invalidität im höheren Alter und bei Tod ist die Fürsorge ungenügend. Durch diese Zustände ist die Bewegung zur Schaffung einer gesetzlichen Pensionsversicherung entstanden. Die Notwendigkeit einer solchen ist allenthalben anerkannt. Auch die Reichsregierung hat sich der dahin gehenden Strömung nicht zu entziehen vermocht. Der Redner besprach dann den jüngsten Regierungsentwurf zur Pensionsversicherung. Er verbreitete sich über den Kreis der Versicherten, den Gegenstand und die Organisation der Versicherung, die Beiträge, Leistungen und das Rechtsverfahren. Am Schlusse seines Vortrages sprach Dr. Cahn die Hoffnung aus, daß ein Pensionsgesetz zustande kommen möge. Der Regierungsentwurf befriedigte zwar nicht die Erwartungen der Angestellten, er sei immerhin als eine brauchbare Grundlage anzusehen. Die Aufgabe des Reichstages sei es, den Entwurf so zu gestalten, daß das künftige Pensionsgesetz allen berechtigten Wünschen der Angestellten gerecht werde.

Nachdem Herr Wenzki noch kurz über die Behandlung der Frage der Privatbeamtenversicherung innerhalb des Vereins deutscher Chemiker berichtet hatte, wurde in die Diskussion eingetreten. Hierbei wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung einer staatlichen Angestelltenpensions-Versicherung nicht geltend gemacht. Vielmehr wurden die Bestrebungen dahingehend, die Akademiker von der Versicherung auszuschließen, mehrfach bekämpft. So sprachen sich verschiedene Redner gegen den vom Verband der Diplomingenieure in der Frage eingenommenen Standpunkt, der von dem Vertreter des Frankfurter Bezirksvereins des Verbandes der Diplomingenieure, Herrn Dipl.-Ing. Weihé, dargelegt wurde, aus. Auch wurden die vom Rheinischen und Rheinisch-westfälischen Bezirksverein in ihrer Resolution gegen die Einbeziehung der Chemiker in die staatliche Pensionskasse geltend gemachten Gründe als nicht stichhaltig bezeichnet. Andererseits wurde der Regierungsentwurf einer scharfen Kritik unterzogen.

insbesondere, weil die Privatpensionskassen dadurch erdrosselt werden, sodann wegen der geringen Leistung der staatlichen Versicherungskasse und des Mangels an Selbstverwaltung. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß der Regierungsentwurf verbessert werden könnte, so sei in der Frage der Ersatzinstitute eine die Angestellten befriedigende Lösung bestimmt zu erwarten. Die Leistungen der staatlichen Pensionskasse könnten nur erhöht werden, wenn gleichzeitig die Beiträge erhöht würden. Wenn man darauf hinweise, daß Betriebskassen höhere Pensionen zahlen, als der Entwurf vorsehe, so sei dies nur durch Stiftungen der Arbeitgeber, in vielen Fällen auch nur dadurch möglich, daß jährlich eine Anzahl der Pensionsberechtigten vor Eintritt der Invalidität austrete oder aus der Kasse eliminiert werde. Die Leistungen der staatlichen Pensionskasse könnten durch Beseitigung der 5000 M-Grenze, die ganz unberechtigt sei, erhöht werden. Die absolute Selbstverwaltung bei der Pensionskasse einzuführen, empfehle sich nicht, aber es müßte den Versicherten mehr Einfluß auf die Leitung eingeräumt, und eine Instanz geschaffen werden, die es ev. ermögliche, gegen die Verwaltung vorzugehen. Der Ausschluß der Akademiker werde hauptsächlich von denen verlangt, die einer Betriebspensionskasse angehören, es sei aber zu berücksichtigen, daß eine große Anzahl angestellter Akademiker einer Betriebskasse nicht angehöre, daher liege der Ausschluß der Akademiker nicht in deren Interesse. Nach Schluß der Diskussion wurde folgende Resolution gegen eine Stimme und bei einer Stimmabstimmung von der Versammlung angenommen: „Der Frankfurter Bezirksverein deutscher Chemiker ist prinzipiell für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten in Form einer Sonderkasse, stimmt aber dem Gesetzentwurf nur dann zu, wenn die Selbstverwaltung der Reichsversicherung besser gewahrt wird, und die die Freizügigkeit sichernden und den Anforderungen des Reichsversicherungsamtes genügenden Ersatzinstitute erhalten bleiben.“

[V. 48.]

Referate.

I. 2. Analytische Chemie, Laboratoriumsapparate und allgemeine Laboratoriumsverfahren.

Underfeed Stoker Co. of America, Chicago.

1. Einrichtung zur Gasförderung in gasanalytischen Apparaten, gekennzeichnet durch die Verbindung des Meßbehälters 1 für das Untersuchungsgas mit einem bis zu einer jeweiligen konstanten Höhe füllbaren Meßgefäß 3 für eine Flüssigkeit in solcher Weise, daß das unter Überdruck in den Meßbehälter 1 einströmende Untersuchungsgas die in diesem Behälter zuerst befindliche Flüssigkeit hinaus- und in das Meßgefäß 3 hineindrückt, so daß der Druck der so hergestellten, jeweiligen konstanten Flüssigkeitssäule im Meßgefäß 3 zur Weiterförderung des nunmehr im Behälter 1 enthaltenen Gases in ein Absorptionsgefäß 15 benutzt werden kann.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Steuerkolben 4, der sich in

